ANSCHLUSSBEDINGUNGEN BMA

FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENST BONN

Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von

Brandmeldeanlagen

an die Brandmeldeübertragungsanlage

in der Bundesstadt Bonn

Stand 01.04.2021

Diese Anschlussbedingungen enthalten die Grundlagen für die Planung von Brandmeldeanlagen. Weiter enthalten sie Ausführungshinweise für die Errichtung und Änderung von Brandmeldeanlagen. Daher sind sie auch den ausführenden Personen zur Verfügung zu stellen und von diesen zu berücksichtigen.

Herausgeber:
Bundesstadt Bonn
Feuerwehr und Rettungsdienst
Lievelingsweg 112
53119 Bonn

Download unter www.uds-beratung.de

Änderungsnachweis für die "Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen"

Neufassung der Anschlussbedingungen zum 1.1.2003

Nr.	Änderungs-Datum	Punkt	Änderung	von
1	01.10.2003	2	Anzahl der Verträge	37-32/37-10
2	01.10.2003	3	Änderung um Inhalt TPrüf VO	37-32
3	01.10.2003	3.5	Neufassung zu FSD und FSE	37-10
4	01.10.2003	3.6	Textergänzung zur Blitzleuchte	37-10
5	01.10.2003	7	Textergänzung zur Abnahmebescheinigung des staatl. anerkannten Sachverständigen	37-32
6	01.10.2003	8	Änderung der Telefonnummer der Lts.	37-10
7	01.10.2003	Anlagen	Änderung der Telefonnummern im Verfahrensablauf	37-10
8	01.10.2003	Anlagen	Änderung der grafischen Darstellung der Einbauhöhen von FBF, FAT und ÜE	37-32
9	01.11.2003	3.5	Einarbeitung VDS Richtlinie 2501 und Hinweis zur Lieferbedingung Umstellschloss und Freischaltelement	37-10
10	01.11.2003	Anlagen	Einarbeitung einer neuen Anlage: Anordnung FSD und FSE	37-10
11	01.11.2003	Deckblatt	Internetverweis: alt: http://bos.bonn.de/bos/unterlagen/37anschlussbedingungen.pdf	37-32
12	01.01.2012	Alles	Vollständige Überarbeitung, insbes. • Anbindung über Konzessionär • FSD • Revisionsschaltung • Ansprechpartner	37-32 37-2
13	01.04.2021	Alles	Vollständige Überarbeitung, insbes. • Anpassung an die Norm DIN 14675 Stand April 2018 • Anpassung an aktuelle Abläufe • Aktualisierung der technischen Forderungen	37-32 37-2

Download unter www.uds-beratung.de

Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich 1
1. Organisatorische Festlegungen 1
1.1 Zuständigkeiten bei der Feuerwehr Bonn 1
1.1.1 Brandschutzdienststelle 1
1.1.2 Fachbereich FSD und BMA 2
1.2 Zuständigkeit für die Alarmübertragung 2
1.3 Zuständigkeiten auf Seiten des Objektbetreibers 3
2. Ablauf zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage 4
2.1 Konzepterstellung 4
2.2 Errichtung der Brandmeldeanlage 4
2.3 Einrichtung der technischen Alarmübertragung 5
2.4 Sicherstellung des Objektzugangs 5
2.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot 5
2.4.2 Freischaltelement 7
2.4.3 Inbetriebnahme FSD und FSE 7
2.4.4 Betrieb FSD und FSE 8
2.5 Abstimmung der Laufkarten/Einsatzpläne 8
2.5.1 Feuerwehr-Laufkarten 8
2.6 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen 8
2.7 Aufschaltüberprüfung durch den Fachbereich FSD und BMA 9
3. Betrieb einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage 10
3.1 Verhalten im Alarmfall 10
3.2 Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung 10
3.3 Revision einer Brandmeldeanlage 11
3.4 Außerbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage 11
4. Normergänzende bzw. abweichende Forderungen der Feuerwehr Bonn 12
4.1 Brandmeldeanlage 12
4.2 Hinweisschilder 12
4.3 Objektzugang 12
4.3.1 Blitzleuchte 12
4.3.2 Einbauhöhen des FSD und FSE 13
4.4 Feuerwehrinformationszentrale 13
4.4.1 Feuerwehrinformationszentrale im Außenbereich 15
4.4.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) 15
4.4.3 Hauptmelder 16
4.4.4 Ausführung Laufkartenfach 16
4.4.5 Aufbewahrung von Werkzeugen für die Feuerwehr 16
4.5 Brandmelder 17
4.5.1 Kennzeichnung von Brandmeldern 17
4.5.2 Nichtautomatische Brandmelder 17
4.5.3 Automatische Brandmelder 17
4.5.4 Verdeckt installierte Brandmelder 17
4.6 Brandschutzeinrichtungen 18

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

4.6.1 Brandfallsteuerungen 18
4.6.2 Löschanlagen 18
4.6.3 Sprachalarmanlagen 19
4.6.4 Objektfunkanlagen 19
5. Anlagen 19
5.1 Kontaktdaten der Ansprechpartner bei der Feuerwehr Bonn 19
5.2 Kontaktdaten der Ansprechpartner beim Konzessionär 19
5.3 Standardisiertes Protokoll BMA-Konzept 19
5.4 Checkliste Aufschaltvoraussetzung 19
5.5 Überprüfungsprotokoll 19

Abkürzungsverzeichnis

APL	Abschlusspunkt des öffentlichen Providernetzes im Objekt
AÜA	Alarmübertragungsanlage
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSD 3	Ausführungsart des Feuerwehr-Schlüsseldepot nach DIN 14675 Anhang A
FSE	Freischaltelement
FSR	Feuerwehrschlüsselrohr
FW	Feuerwehr
HM	Hauptmelder
TAB	alt: Technische Anschlussbedingungen jetzt Anschlussbedingungen
ÜE	Übertragungseinrichtung

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Anwendungsbereich
Diese Anschlussbedingungen regeln ergänzend zu den nachfolgenden Normenvorgaben die Anforderungen an Planung, Montage, Inbetriebnahme und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit automatischer Alarmweiterleitung an die Feuerwehr der Bundesstadt Bonn. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

Für die Planung, Montage und Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen gilt grundsätzlich die Norm DIN 14675, Brandmeldeanlagen - Teil 1 und Teil 2, sowie alle dort aufgeführten Verweise im jeweils aktuellen Stand. Ergänzend bzw. abweichend von diesen Normen gelten die in diesen Anschlussbedingungen festgeschriebenen Anforderungen.

Für Feuerwehrschlüsseldepots gelten zusätzlich die VdS Richtlinien 2350 und 2105.

In diesen Anschlussbedingungen wird auf ergänzende Unterlagen der Feuerwehr Bonn verwiesen. Diese Unterlagen sind, wie diese Anschlussbedingungen, auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de) unter Brandmeldeanlagen abrufbar.

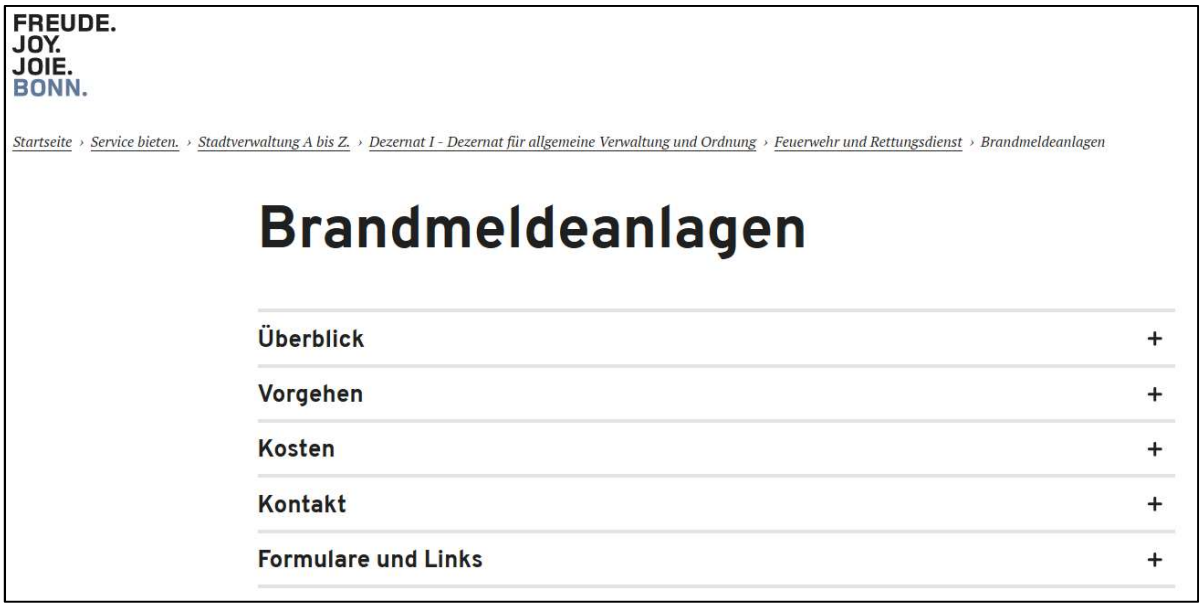

1. Organisatorische Festlegungen

1.1 Zuständigkeiten bei der Feuerwehr Bonn

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner sind in der Anlage 5.1 aufgeführt.

1.1.1 Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststelle bei Feuerwehr und Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn informiert, berät und legt die Anforderungen (erforderliche Detaillierungen zu den Festlegungen der Baugenehmigung) an eine Brandmeldeanlage fest. Weiter prüft die Brandschutzdienststelle die Feuerwehr-Laufkarten sowie den Feuerwehrplan und gibt diese frei.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Die Brandschutzdienststelle ist nach DIN 14675 Abschnitt 5 an der Konzepterstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes zu beteiligen. Die Festlegungen sind in Form des standardisierten Protokolls gemäß Anlage 5.3 zu dokumentieren. Das abgestimmte Konzept muss von der Brandschutzdienststelle freigegeben werden. Alle Änderungen im Laufe des Projektes sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und durch Fortschreibung zu dokumentieren.

1.1.2 Fachbereich FSD und BMA

Der Fachbereich FSD und BMA bei Feuerwehr und Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn regelt alle Maßnahmen zur Inbetriebnahme und zum Betrieb von Feuerwehrschlüsseldepots und Feuerwehrschlüsselrohren.
Weiterhin erteilt der Fachbereich im Zuge einer Aufschaltüberprüfung die Freigabe zur Aufschaltung der Brandmeldeanlagenalarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn.

Grundsätzlich kann ohne betriebsbereites Feuerwehrschlüsseldepot die Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn nicht freigegeben werden. Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsseldepots bildet die FSD-Vereinbarung zwischen der Feuerwehr und dem Objektbetreiber. Diese Vereinbarung regelt Rechte und Pflichten im Umgang mit Objektschlüsseln.

Die FSD-Vereinbarung mit weiteren Informationen kann über die in der Anlage 5.1 angegebenen Kontaktdaten unter Angabe der Objektbezeichnung und -anschrift, der Kontaktdaten des Objektbetreibers als Vertragspartner der Vereinbarung und der Kontaktdaten der Errichterfirma angefordert werden.

Für die Aufschaltüberprüfung der Brandmeldeanlage sowie für die Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots entstehen einmalige Kosten für

- Aufschaltüberprüfung bei Inbetriebnahme, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung zur Feuerwehr;
- Halbzylinder ‘Schließung Bonn’ für die Feuerwehrinformationszentrale oder sonstige Behältnisse für die Feuerwehr;
- Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots oder des Feuerwehrschlüsselrohrs.

Für die jährliche Wartung des Feuerwehrschlüsseldepots sowie für den Schlüsseltausch entstehen laufende Kosten:

- jährliche Überprüfung des Feuerwehrschlüsseldepots;
- Einzeltermine aus besonderem Anlass (Schlüsseltausch etc.).

Die Kosten sind der aktuellen ‘Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr in der Bundesstadt Bonn‘ zu entnehmen. Diese kann auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de) eingesehen werden.

1.2 Zuständigkeit für die Alarmübertragung

Für die automatische Weiterleitung von Brandmeldungen an die Leitstelle der Feuerwehr betreibt die Bundesstadt Bonn eine Brandmeldeübertragungsanlage entsprechend der DIN EN 50136, Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, über einen Konzessionär.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Der Konzessionär schafft die technischen Voraussetzungen und ist für die technische Anschaltung an die Brandmeldeübertragungsanlage zuständig. Zur Inbetriebnahme der Alarmübertragung muss ein separater Vertrag mit dem Konzessionär geschlossen werden. Dessen Kontaktdaten sind in der Anlage 5.2 hinterlegt.

Die Inanspruchnahme weitergehender Leistungen zwischen Anschlussnehmer und Konzessionär (z.B. Weiterleitung und Bearbeitung von Sabotage-, Störungs- und Zusatzmeldungen) oder die Einrichtung von Konzentratorlösungen kann ohne die Beteiligung der Feuerwehr direkt zwischen Objektbetreiber und Konzessionär vereinbart werden.

Für die technische Inbetriebnahme der Alarmübertragung ist mit einer Regelbearbeitungszeit von 8 Wochen ab Eingang des Vertrages beim Konzessionär zu rechnen.

Die Kosten für die Einrichtung, Alarmübertragung und den Betrieb wurden im Rahmen der Konzessionsvergabe für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage für die Dauer der Konzessionsvergabe festgelegt. Die Preise können beim Fachbereich FSD und BMA erfragt werden.

1.3 Zuständigkeiten auf Seiten des Objektbetreibers

In der DIN 14675 sind die Aufgaben für den Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage sowie deren fachliche Ausführung geregelt. Zu Beginn der Planung ist der Feuerwehr ein Objektbetreiber mit Namen, Adresse und Erreichbarkeit zu benennen. In der Regel ist das der Objekteigentümer/Auftraggeber bzw. eine von ihm bevollmächtigte Firma.
Der Objektbetreiber/Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass das Verfahren zur Planung, Montage und Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage normenkonform durchgeführt wird.

Weiter ist er für den Betrieb der Brandmeldeanlage verantwortlich. Er muss bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mindestens eine eingewiesene Person einschließlich einer Vertretung benennen und dafür Sorge tragen, dass diese aus- und fortgebildet ist. Deren Aufgaben umfasst u.a.:

- Beobachtung und Bedienung der Brandmeldeanlage;
- Störungsbehebung durch Instandhaltung;
- Beseitigung der Ursachen für Falschalarme;
- Information der Feuerwehr bei Änderungen an der Brandmeldeanlage;
- Ständige Aktualisierung der Dokumentation;
- Regelmäßige Begehungen des Objektes;
- Technische und funktionelle Anpassung bei Nutzungsänderungen;
- Information der Feuerwehr bei baulichen Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen in Räumen oder Gebäudeteilen;
- Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen mit der Feuerwehr bei Abschaltungen;
- Information der Feuerwehr bei Änderungen an der Objektschließung.

Der Objektbetreiber ist gegenüber der Feuerwehr Bonn der Gebührenschuldner für entgeltpflichtige Aufwendungen, die der Feuerwehr entstehen und nicht durch Dritte übernommen werden.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Der Wechsel des Auftraggebers/Objektbetreibers ist der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen.

2. Ablauf zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

2.1 Konzepterstellung

Die Brandschutzdienststelle ist nach DIN 14675 Abschnitt 5 an der Konzepterstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes zu beteiligen.

Die Festlegungen sind in Form des standardisierten Protokolls gemäß Anlage 5.3 zu dokumentieren. Über die Internetseite der Bundesstadt Bonn kann als Vorlage die bearbeitbare Datei *‘Standardisiertes_Protokoll_BMA-Konzept.docx‘* heruntergeladen werden.
Das abgestimmte Konzept muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem Projektgespräch vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten der Brandschutzdienststelle zur Verfügung gestellt werden. Es ist vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten durch Unterschrift anzuerkennen und im laufenden Verfahren fortzuschreiben. Das abschließende Protokoll ist spätestens 2 Wochen vor dem Aufschalttermin der Brandschutzdienststelle zur endgültigen Freigabe vorzulegen.

Die Umsetzung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes ist eine der Voraussetzungen für die Freigabe der Alarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn.

2.2 Errichtung der Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage ist nach den Vorgaben der DIN 14765 mit Komponenten nach EN 54 von einer zertifizierten Fachfirma zu errichten. Die Inbetriebsetzung der Brandmeldeanlage ist mit einem Inbetriebsetzungsprotokoll zu dokumentieren.

An der Abnahme der Brandmeldeanlage nach DIN 14675 Abschnitt 9 muss die Feuerwehr Bonn nicht grundsätzlich beteiligt werden.
Das Abnahmeprotokoll mit Unterschriften ist der Feuerwehr Bonn, Fachbereich FSD und BMA, unverzüglich zukommen zu lassen. Dieses Protokoll bildet eine weitere Voraussetzung für die Freigabe der Brandmeldeanlagenalarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn.

Das Protokoll muss mindestens die in der DIN 14675 beschriebenen Inhalte enthalten:

- Objektanschrift;
- Benennung des Verantwortlichen für die Systembetreuung und dessen Erreichbarkeit;
- Nachweis für den Aufbau der Anlage nach geltenden Vorschriften;
- Art und Anzahl der aufgeschalteten Brandmelder und Meldergruppen;
- Anzahl der aufgeschalteten Signalgeber und der Alarmierungsbereiche;
- geprüfte Funktionen bei Ansteuerungen/Auslösungen (Brandfallmatrix);
- Erkannte Mängel und deren Behebung;
- Aussage zur Einhaltung bzw. Abweichung vom Planungsauftrag/Brandmelde- und Alarmierungskonzept sowie die abgestimmten Ersatzmaßnahmen.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Dieses Abnahmeprotokoll ersetzt nicht die Prüfung durch Sachverständige im baurechtlichen Sinne. Sollte die Abnahme und das Abnahmeprotokoll von diesem Sachverständigen durchgeführt werden, muss zusätzlich die Betriebssicherheit und Wirksamkeit bescheinigt werden.

2.3 Einrichtung der technischen Alarmübertragung

Die Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Brandmeldungen aus der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Bonn wird vom Konzessionär zur Verfügung gestellt und betrieben. Die für die Alarmübertragung vorgegebenen Übertragungswege sowie die Übertragungstechnik sind bindend vorgegeben.

Für die Montage der Übertragungseinrichtung ist ausreichend Platz in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale vorzusehen.
Vom Konzessionär wird an der Übertragungseinrichtung ein Hauptmelder zur Auslösung eines brandmeldeanlagenunabhängigen Alarms angeschlossen. Dieser wird in der Feuerwehrinformationszentrale montiert.

Die notwendige Verkabelung im Objekt ist vom Objektbetreiber zur Verfügung zu stellen:

- Netzanschluss 230 V~, vorzugsweise über die gleiche Sicherung wie die BMZ;
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters;
- Verbindungsleitung zum Anbinden der ÜE an die BMZ;
- Verbindungsleitung zur Anbindung des Hauptmelders im FIZ an die ÜE;
- Sollte der Sabotagealarm zum Konzessionär geschaltet werden, ist dafür ebenfalls eine Verbindungsleitung zur ÜE vorzusehen.

Die einzelnen Details sind mit dem Konzessionär zu klären.

2.4 Sicherstellung des Objektzugangs

2.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Fall der Auslösung der Brandmeldeanlage zu jeder Zeit ein gewaltfreier und schneller Zugang in die überwachten Bereiche im Objekt gewährleistet sein (DIN 14675 und VDE 0833). Dazu ist ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 nach DIN 14675 Anhang A und VdS Richtlinie 2105 mit Schließung der Feuerwehr Bonn einzusetzen.
Die Objektschlüssel sowie die Halbzylinder der Generalschließung im Feuerwehrschlüsseldepot sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen.

Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement verfügen über eine Schließung, die ausschließlich von der Feuerwehr Bonn geöffnet werden kann. Daher sind an das Umstellschloss des Feuerwehrschlüsseldepots und das Freischaltelement besondere Sicherheitsanforderungen gestellt. Zur Beschaffung des Umstellschlosses für das Feuerwehrschlüsseldepot sowie des Rundzylinders für das Freischaltelement ist eine Freigabe durch die Feuerwehr Bonn erforderlich. Die Freigabe erfolgt erst nach Abschluss der FSD-Vereinbarung. Die Auslieferung des Umstellschlosses sowie des Rundzylinders erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Bonn und wird vom Fachbereich FSD und BMA am Tag der Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots eingebaut. Andere Verfahren sind nicht zulässig.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Aufgrund der Festlegung in der VdS Richtlinie 2105 kann das Umstellschloss und der Rundzylinder nur gegen Vorlage der jeweiligen Freigabeerklärung bei der Firma:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

bezogen werden.

Das Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 ist mit mindestens zwei Sicherungszylindern auszuführen, an denen zwei identische Generalschlüssel untergebracht werden können. Sollten objektbezogen bzw. aus einsatztaktischen Gründen weitere Generalschlüssel erforderlich werden, wird dies durch die Brandschutzdienststelle im Rahmen der Konzeptgespräche gefordert. Dann ist ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 mit mehr als zwei Sicherungszylindern erforderlich.

Aus Sicherheitsgründen sollten die Sicherungszylinder im Feuerwehrschlüsseldepot als Halbzylinder der Generalschließung des Objektes ausgeführt werden.

2.4.1.1 Objektschlüssel

Art und Anzahl der Objektschlüssel richtet sich grundlegend nach den Regelungen der DIN 14675 sowie der VdS Richtlinie 2105. Mit dem im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegten Objektschlüssel ist der Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen bzw. Bereichen zu ermöglichen. Davon ausgenommen sind elektrische Betriebsräume, die Anlagen mit Nennspannungen über 1 kV beinhalten.

Ohne weitere Absprache ist ein Generalschlüssel pro Sicherungszylinder vorzusehen. Einem Sicherungszylinder dürfen maximal drei Schlüssel zugeordnet werden. Diese müssen mechanisch so verbunden werden, dass eine Entnahme einzelner Schlüssel nur durch Zerstörung dieser Verbindung möglich ist. Eine Abweichung bzw. die Unterbringung von verschieden ausgeführten Schlüsselsätzen an den Sicherungszylindern ist nicht zulässig.
Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle.

2.4.1.2 Digitale und elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind für die Feuerwehr mechanische Schließsysteme vorzusehen. Sollen elektronische Schließsysteme eingesetzt werden, sind diese separat abzustimmen.

Schließsysteme

- Das Öffnen bzw. Entriegeln muss auch bei Stromausfall möglich sein.
- Nach dem Öffnen bzw. Entriegeln, darf das System nicht wieder verriegeln. Auch dann nicht, wenn die Tür wieder ins Schloss fällt.
- Eine automatische Verriegelung, z.B. nach Zeit, darf nicht erfolgen.

Transponder

- Für die Feuerwehr sind grundsätzlich Transponder mit Ösen für die mechanische Sicherung am Sicherungszylinder vorzusehen. Codekarten sind aufgrund der fehlenden Sicherungsmöglichkeit am Sicherungszylinder nicht zu verwenden.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

- Die Transponder müssen ihre programmierte Funktion dauerhaft behalten. Ist dazu ein Batterietausch erforderlich, sind die Transponder so auszulegen, dass dies mit der jährlichen FSD-Prüfung erfolgen kann.

Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die zusätzlich mit Codeschlössern oder ähnlichem, z.B. zur Deaktivierung einer Einbruchmeldeanlage, gesichert sind, müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln. Einer eventuell erforderlichen Eingabe von PIN-Nummern oder Codes wird nicht zugestimmt.

2.4.1.3 Sabotageüberwachung

Gemäß DIN 14675, VdS 2105 und 2350 muss der Sabotagealarm eines Feuerwehrschlüsseldepots zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden.
Dort muss sichergestellt sein, dass umgehend geeignete Maßnahmen eingeleitet werden:

- Überprüfung des Sabotagealarms vor Ort;
- Rücksetzen bei Falschalarmen;
- Information der Feuerwehr bei tatsächlichen Aufbruchversuchen bzw. bei Defekten, die ein Rücksetzen verhindern (zur Entnahme des Schlosses und der Schlüssel durch die Feuerwehr);
- Entgegennahme der Schlüssel und Sicherstellung, dass diese Schlüssel beim Auslösen der Brandmeldeanlage vor Ort wieder an die Feuerwehr übergeben werden.

Ein ausgelöster Sabotagealarm kann durch die Feuerwehr nicht zurückgesetzt werden. Hierzu ist die eingewiesene Person des Objektbetreibers erforderlich. Der Objektbetreiber ist für die Überwachung des Feuerwehrschlüsseldepots in diesem Zustand verantwortlich. Das Feuerwehrschlüsseldepot gilt gemäß VdS Richtlinie nur dann als verschlossen, sobald die äußere und die innere Tür verriegelt werden können.

2.4.2 Freischaltelement

In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots ist ein Freischaltelement anzubringen. Das Freischaltelement ermöglicht der Feuerwehr einen gewaltfreien Zugang bei Alarmmeldungen ohne Auslösung der Brandmeldeanlage.
Das Freischaltelement ist mit einem Rundzylinder auszuführen und muss auf dem Wetterschutz mit einem roten ‘ F ‘kennzeichnet sein.

Das Freischaltelement darf ausschließlich einen Alarm zur Freigabe des Feuerwehrschlüsseldepots auslösen.
Die Auslösung über das Freischaltelement darf weder die Akustik noch die Brandfallsteuerung der Brandmeldeanlage auslösen.

Das Freischaltelement löst einen Alarm in der Brandmeldeanlage aus. Damit dieser eindeutig im Feuerwehranzeigetableau identifiziert werden kann, ist er mit der Meldernummer und dem Eintrag ‘FREISCHALTELEMENT‘ zu hinterlegen und eine Laufkarte in der Feuerwehrinformationszentrale vorzusehen.

2.4.3 Inbetriebnahme FSD und FSE

Die im Feuerwehrschlüsseldepot zu deponierenden Objektschlüssel werden bei der Aufschaltüberprüfung der Brandmeldeanlage von der Feuerwehr in Gegenwart eines Beauftragten des Betreibers eingelegt. Gleichzeitig wird das Umstellschloss eingebaut und die Schließung auf die Schließung der Feuerwehr Bonn umgestellt. Über Art, Zahl

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

und Verwendungsbereich der hinterlegten Schlüssel wird ein Protokoll gefertigt und von den Beteiligten unterzeichnet. Der Austausch von Schlüsseln erfolgt auf dem gleichen Weg.
Bei diesem Termin wird auch der Rundzylinder ins Freischaltelement eingesetzt.

2.4.4 Betrieb FSD und FSE

Die Funktion "Entriegeln FSD" muss bei der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage von der für das Objekt zuständigen Wartungsfirma geprüft werden.

Das gesamte Feuerwehrschlüsseldepot, die hinterlegten Objektschlüssel sowie die Funktion des Freischaltelementes kann nur durch einen Beauftragten der Feuerwehr Bonn geöffnet und auf einwandfreie Funktion geprüft werden. Gemäß der FSD-Vereinbarung wird dies einmal jährlich im Beisein eines sachkundigen Beauftragten des Betreibers durchgeführt.

Ändert sich der Objektschlüssel, hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass der Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot ausgetauscht wird. Eine Terminabsprache zum Austausch der Schließung mit den Mitarbeitern des Fachbereichs FSD und BMA muss mit einer Vorlaufzeit von drei Werktagen erfolgen.

2.5 Abstimmung der Laufkarten/Einsatzpläne

2.5.1 Feuerwehr-Laufkarten

Die Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Hierzu ist für jede vorhandene Melderart eine Musterlaufkarte zur Verfügung zu stellen:

- nicht automatische Melder;
- automatische Melder;
- verdeckt installierte Melder (Doppelboden und Zwischendecke);
- Rauchansaugsysteme;
- linienförmige Melder;
- Sprinkler (Druckschalter und Strömungswächter);
- Gaslöschanlagen;
- Sonderlösungen.

Pro Meldergruppe ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte in DIN A3 auf Basis von Gebäude- und Grundrissplänen, der DIN 14675 Punkt 10.2 ‘Feuerwehr-Laufkarten’ sowie den auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de) abrufbaren *‘Gestaltungshinweise FW-Laufkarten.pdf‘* beinhalteten Vorgaben zu erstellen.

2.6 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder in einer baulichen Anlage. Sie sind nach DIN 14095 in Verbindung mit DIN 14034-6, DIN EN ISO 7010 und ASR A1.3 sowie den auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de) abrufbaren *‘Gestaltungshinweise FW-Pläne.pdf‘* beinhalteten Vorgaben zu erstellen.
Bei komplexen Gebäuden kann verlangt werden, dass für jedes Geschoss entsprechende Pläne erstellt werden.
Die Entwürfe der Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Nach Abstimmung ist der Brandschutzdienststelle folgendes zu übergeben:
- 1x kompletter Plansatz (Übersichtsplan, Geschosspläne, Sonderpläne, Textteil DIN14095, Deckblatt ‘Feuerwehr Bonn‘) in DIN A3 gefaltet auf DIN A4 in einem roten DIN A4 Ordner;
- 3x Übersichtspläne in DIN A3
- 1x digitale Version, bestehend aus den einzelnen Plänen als pdf-Dateien und dem Deckblatt ‘Feuerwehr Bonn‘ als bearbeitbare docx-Datei per E-Mail.

An der Feuerwehrinformationszentrale ist zu hinterlegen:
- 1x Plansatz (Übersichtsplan, Geschosspläne, Sonderpläne, Textteil DIN 14095) in DIN A3 gefaltet auf DIN A4 in einem roten DIN A4 Ordner.

2.7 Aufschaltüberprüfung durch den Fachbereich FSD und BMA

Der Termin für die Aufschaltüberprüfung zur Freigabe der Brandmeldeanlagen-alarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn ist mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen mit dem Fachbereich FSD und BMA abzustimmen.

Voraussetzung ist das Vorliegen der folgenden Unterlagen:
- unterschriebene FSD-Vereinbarung im Original;
- ausgelieferte FSD-Schlösser;
- Bestätigung des Konzessionärs, dass die Übertragungstechnik betriebsfertig eingerichtet ist;
- abschließend freigegebenes Brandmelde- und Alarmierungskonzept;
- Bestätigung der Brandschutzdienststelle, dass die Feuerwehr-Laufkarten und der Feuerwehrplan abgestimmt sind;
- Bestätigung der Brandschutzdienststelle, dass eine Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die erfolgreiche Wirk-Prinzip-Prüfung aller brandschutztechnisch relevanten Anlagen des Objektes vorliegt;
- Abnahmeprotokoll nach DIN14675;
- Sachverständigengutachten nach Baurecht.

Zur Vorbereitung der Aufschaltüberprüfung für den Betreiber und Errichter sind in der Anlage 5.4 ‘Checkliste Aufschaltvoraussetzungen‘ alle relevanten Punkte nochmals aufgeführt. Erst wenn alle Punkte erledigt sind, ist über die Ansprechpartner des Fachbereiches FSD und BMA bzw. die Mailadresse fsd@bonn.de ein Termin zur Aufschaltüberprüfung und Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots zu vereinbaren.

Bei der Überprüfung müssen je ein Vertreter des Betreibers, des Errichters und der für die Brandmeldeanlage verantwortlichen Mitarbeiter anwesend sein. Der Konzessionär wird zur technischen Freigabe der Alarmübertragung benötigt.

Die Aufschaltüberprüfung umfasst im Wesentlichen folgende Überprüfungen:
- Auffinden des Zugangs von der öffentlichen Verkehrsfläche;
- Zugang zum und im Objekt;
- Funktion der Bedien- und Anzeigeeinrichtungen für die Feuerwehr an der Feuerwehrinformationszentrale;
- Übereinstimmung der FAT-Inhalte mit den Vorgaben, den Feuerwehr-Laufkarten und der Melderkennzeichnung;
- Anzeigen im FAT bei Auslösen von Löschanlagen;

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

- Kennzeichnung der Meldergruppen an den Löschanlagen;
- Alarmübertragung und Objektidentifikation in der Leitstelle der Feuerwehr.

Weiterhin werden
- die Objektschlüssel erfasst und im FSD hinterlegt;
- das Umstellschloss und das FSE eingebaut;
- das FSD und das FSE in Betrieb genommen;
- der Ansprechpartner für die wiederkehrende FSD-Prüfung erfasst.

Bei Mängeln bezüglich des Zugangs, bei Funktionseinschränkung der Feuerwehrbedienfunktionen sowie bei Nichterfüllung von Aufschaltvoraussetzungen kann die Freigabe der Aufschaltung abgelehnt werden.

Mit dem Überprüfungsprotokoll bescheinigt die Feuerwehr nur, dass die Brandmeldeanlage auf die Brandmeldeübertragungsanlage und damit an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn aufgeschaltet ist. Die Betriebswirksamkeit und Sicherheit der Brandmeldeanlage bzw. die Erreichung der vereinbarten Schutzziele wird damit nicht bestätigt. Ein Muster des Überprüfungsprotokolls ist als Anlage 5.5 angefügt.

3. Betrieb einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage

3.1 Verhalten im Alarmfall

Kommt es zur Alarmauslösung der Brandmeldeanlage sind die objektbezogenen Maßnahmen bei Brandmeldealarm durchzuführen. Ein Verantwortlicher für das Objekt muss umgehend informiert werden und sich innerhalb einer angemessenen Zeit (1/2 bis 1 Std.) an der Feuerwehrinformationszentrale einfinden.
Das Quittieren, Löschen oder Rückstellen von Brandmeldungen der Brandmeldeanlage bzw. dem Räumungsalarm ist vor Eintreffen der Feuerwehr strikt untersagt.

Hinweis:
Ein Quittieren von Brandalarmen oder Rückstellen der Brandmeldeanlage vor Eintreffen der Feuerwehr entbindet nicht von der Kostenpflicht gem. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn.

3.2 Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein. Die Instandhaltung ist nach DIN VDE 0833 Teil 1 durch den Betreiber sicherzustellen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Inspektionen und weitere Vorkommnisse, wie Störungen und Alarmauslösungen durch die Brandmeldeanlage, sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Bei Verlust von Feuerwehr-Laufkarten bzw. bei geänderten Laufwegen müssen die Feuerwehr-Laufkarten umgehend ersetzt werden.
Bei baulichen Änderungen müssen die Feuerwehrpläne umgehend angepasst werden. Die neuen Pläne sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Ein Instandhaltungsvertrag für die Brandmeldeanlage und die Übertragungseinrichtung ist mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln, z.B. Häufung von Falschalarmen, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Alarmweiterleitung über den Konzessionär zu unterbinden und die Bauaufsicht über die Abschaltung zu informieren.

Änderungen, wie zum Beispiel der Austausch der Brandmeldezentrale oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage, von denen die Bedieneinrichtungen der Feuerwehr betroffen sind, sind der Feuerwehr Bonn anzuzeigen. Die Funktion der Bedieneinrichtungen der Feuerwehr muss im Rahmen einer Überprüfung durch den Fachbereich FSD und BMA nachgewiesen werden.
Bei wesentlichen Änderungen an der Brandmeldeanlage ist zusätzlich eine Prüfung durch einen Sachverständigen gem. Prüf VO durchzuführen.

Die Abschaltung einer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage oder deren Übertragungseinrichtung darf nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle erfolgen.

3.3 Revision einer Brandmeldeanlage

Revisionsschaltungen der Übertragungseinrichtung beim Konzessionär aufgrund von Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind grundsätzlich nicht zulässig. Sollte es aus technischen Gründen zwingend erforderlich werden eine Revisionsschaltung durchzuführen, ist diese mit dem Konzessionär abzustimmen.

Die An- und Abmeldung erfolgen bei der Clearingstelle. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort werden durch den Konzessionär schriftlich mitgeteilt.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage bzw. dessen Bevollmächtigten sicherzustellen, dass während der Abschaltzeit die Brandmeldeanlage überwacht und eine telefonische Weiterleitung eines Alarms zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn sichergestellt wird.

3.4 Außerbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen der Brandmeldeanlage oder von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle durchgeführt werden. Abhängig von Art und Größe und Nutzung des Objektes und Umfang der Außerbetriebnahme sind geeignete Ersatzmaßnahmen zur Schutzzielerreichung (Kompensationsmaßnahmen) durch den Betreiber zu entwickeln.

Die Abstimmung muss frühzeitig erfolgen. Die Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle sind in der Regelarbeitszeit (Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr) zu erreichen. Die Erreichbarkeiten sind in Anlage 5.1 aufgeführt.

Nach Zustimmung der Brandschutzdienstelle ist die technische Durchführung der Revisionsschaltung bzw. Abschaltung der ÜE mit dem Konzessionär abzustimmen.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

4. Normergänzende bzw. abweichende Forderungen der Feuerwehr Bonn

4.1 Brandmeldeanlage

Die Reihenschaltung von Brandmeldeanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
Bei einer Kopplung von Brandmeldeanlagen müssen alle Anlagenteile in vollem Umfang von den Feuerwehrbedieneinrichtungen der Hauptanlage bedient werden können (z. B. Rückstellung von Alarmen).
Dies gilt ebenfalls für Überwachungseinrichtungen von Löschanlagen, sofern diese Brandmeldeanlagenfunktionen übernehmen.

Ist im Objekt keine ständig besetzte Stelle vorhanden, muss der Betreiber sicherstellen, dass beim Auslösen der Brandmeldeanlage eine in die Anlage eingewiesene Person umgehend informiert wird und innerhalb einer angemessenen Zeit (½ bis 1 Std.) am Objekt eintrifft.

Weiter sind Störmeldungen gemäß VDE 0833 an eine ständig besetzte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten. Von dort müssen unmittelbar Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktion der Brandmeldeanlage ergriffen werden.
Hierzu hat der Betreiber einen Maßnahmenplan zur Störmeldungsbearbeitung zu erstellen und umzusetzen.

4.2 Hinweisschilder

Alle Hinweisschilder, die für die Brandmeldeanlage verwendet werden, sind nach DIN 4066 auszuführen. Dies gilt auch für Hinweise auf Feuerwehr-Laufkarten, Löschwassereinspeisung, Sprinklerzentralen, etc.

4.3 Objektzugang

4.3.1 Blitzleuchte

Die Blitzleuchte ist eine Hinweisleuchte und zeigt den Standort des Feuerwehrschlüsseldepots und des Zugangs zum Gebäude bei Auslösen der BMA an. Sie ist in der Farbe Gelb auszuführen.
Der Standort ist im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und so vorzusehen, dass die Blitzleuchte von der öffentlichen Verkehrsfläche gut einsehbar ist. Sollte dies aufgrund der Festlegung des Objektzugangs nicht möglich sein, müssen zwei Blitzleuchten vorgesehen werden.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

4.3.2 Einbauhöhen des FSD und FSE

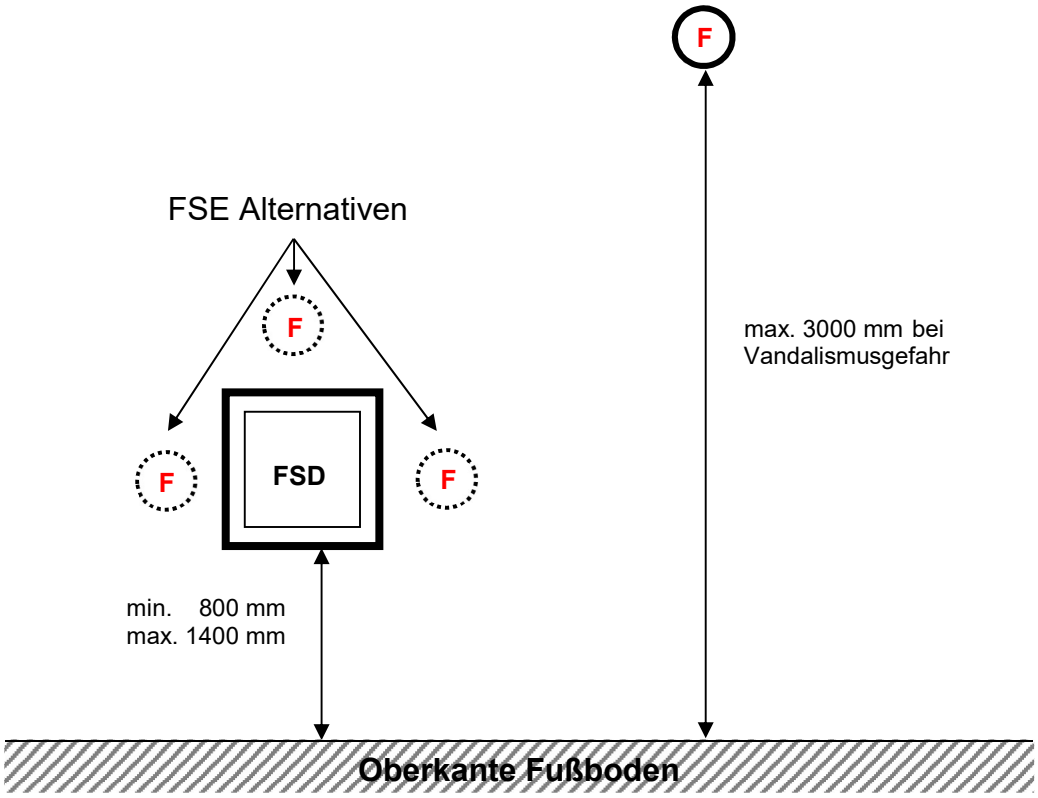

4.4 Feuerwehrinformationszentrale

Die Feuerwehrinformationszentrale besteht aus allen für die Feuerwehr wichtigen Bestandteilen. Sie ist die erste Anlaufstelle und Informationsquelle am Objekt für die eintreffenden Kräfte. Weiterhin befinden sich hier die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr.

(Beispielausführung einer FIZ)

Bestandteile FIZ:

- Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehranzeigetableau
- FW - Laufkarten in DIN A3
- Feuerwehrpläne in rotem DIN A4 Ordner
- Hauptmelder

ggf. Bedieneinrichtungen für:

- Sprachalarmanlagen
- Objektfunkbedienfeld
- Bedieneinrichtung für Entrauchungsanlagen, automatische Löschanlagen, …
- weitere für die Feuerwehr geforderte Einrichtungen.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Die Feuerwehrinformationszentrale ist im unmittelbaren Zugangsbereich eines Objektes anzubringen. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle. Der Standort der Feuerwehrinformationszentrale ist vom Objektzugang aus mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit dem Begriff “FIZ“ zu beschildern.

Hinweis:
Bei der Festlegung des Standortes ist unter anderem zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr am Standort der Feuerwehrinformationszentrale einen ausreichenden Versorgungspegel (-88dBm) des Tetrafunknetzes der BOS für eine gesicherte Kommunikation mit nachrückenden Kräften und der Leitstelle benötigt.

Die Feuerwehrinformationszentrale oder einzeln verbaute Bedieneinrichtungen der Feuerwehr werden bei Abnahme der Brandmeldeanlage mit einem Halbzylinder (Schließung ‘Feuerwehr Bonn‘) verschlossen. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr gegen Kostenerstattung bereitgestellt und eingebaut. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.
Das Feuerwehrlaufkartenfach bzw. weitere Bedieneinrichtungen in der FIZ sind mit einer zusätzlichen Schließung auszustatten, so dass der Betreiber zur Prüfung Zugriff hat.

Die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (HM, FBF, FAT, FW-Laufkarten, F-Pläne, ...) sind gemäß den gültigen DIN-Normen zu montieren.

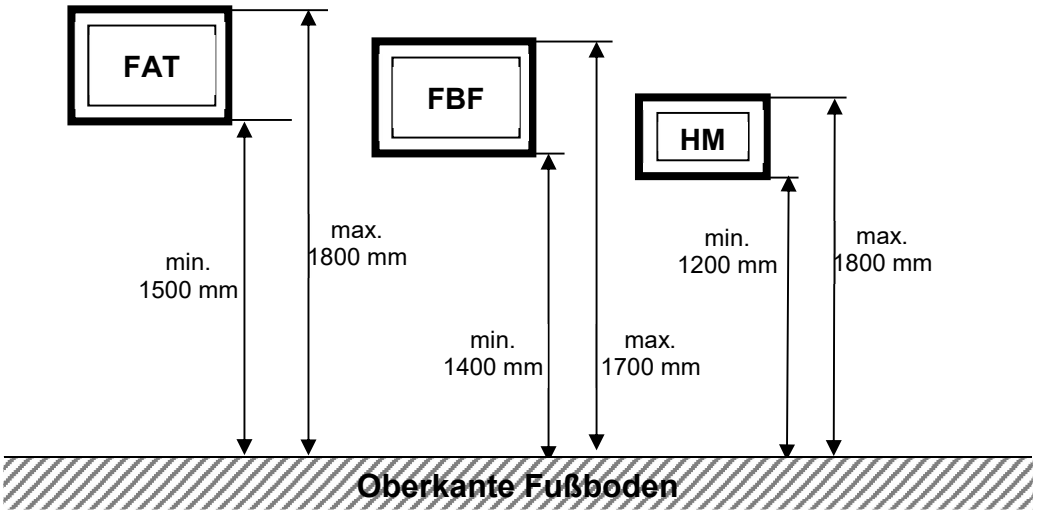

Sind die Bedieneinrichtungen in einem Gehäuse zusammengefasst, darf die angegebene Maximalhöhe der Einzelkomponenten nicht überschritten werden. Lassen sich die angegebenen Höhen der Einzelkomponenten nicht einhalten, ist das Display zur Anzeige der Melder und Meldergruppen in der Höhe des FAT zu montieren.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

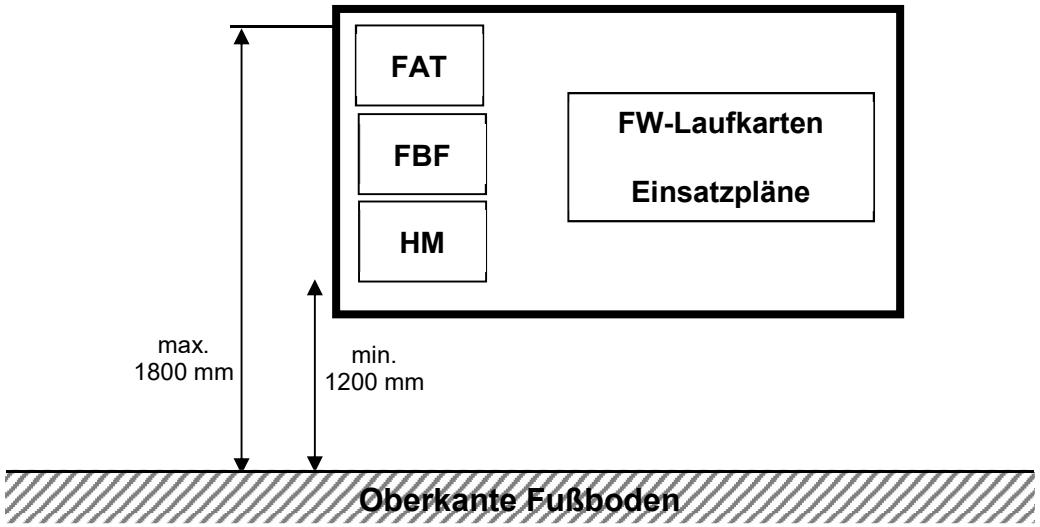

4.4.1 Feuerwehrinformationszentrale im Außenbereich

Die Planung einer Feuerwehrinformationszentrale im Außenbereich bedarf der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.
Bei der Ausführung ist das Außengehäuse so zu gestalten, dass dort alle Einrichtungen für die Feuerwehr untergebracht werden können. Das Gehäuse muss mit einer Doppelschließung ausgestattet sein, damit der Betreiber bzw. die Wartungsfirma ohne die Feuerwehr Zugriff in den Schrank hat. Mindestens die Bedieneinrichtungen FAT und FBF im Inneren müssen separat verschließbar sein, da der Zugang dazu ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten ist.

4.4.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Ausgelöste Meldergruppen und Melder sind grundsätzlich auf einem Anzeigetableau nach DIN 14662 darzustellen.
Das FAT ermöglicht den Einsatzkräften der Feuerwehr, auch ohne die Mitwirkung des Betreibers, einheitliche Informationen zu erhalten. In den frei belegbaren Zeichen des alphanumerischen Anzeigeelementes sind Informationen zum Meldertyp und dessen Standort entsprechend den folgenden Beispielen zu hinterlegen.

Zeichen 1...9 Meldergruppennummer und Meldernummer nach DIN 14662

1	2	2	3	4	5	6	7	8	9
G	G	G	G	G	G	/	M	M	Leer

Zeichen 10 ... 20 Meldertyp und verdeckte Einbauorte

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
H	F	M									=	Handfeuermelder
a	u	t	.		M	e	l	d	e	r	=	automatischer Melder
R	A	S									=	Rauchansaugsystem
L	i	n	e	a	r	m	e	l	d	.	=	Linearmelder
S	e	n	s	o	r	k	a	b	e	l	=	Sensorkabelmelder
L	o	e	s	c	h	a	n	l	A	.	=	Löschanlage
S	p	r	i	n	k	l	e	r	z	.	=	Sprinklerzentrale

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Zeichen 21 ... 40 Einbauhinweise / Besonderheiten
In der zweiten Zeile sind Hinweise zum Ort der Meldergruppe zu hinterlegen. Neben dem Montageort bei verdeckt installierten Meldern (Zwischendecke, Doppelboden, Lüftungskanal) sind das die Etagen-, Raum-, Flur- und Treppenraumbezeichnungen im Objekt.

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	21	22
Z	w	i	s	c	h	e	n	d	.												
D	o	p	p	l	b	.															
K	a	n	a	l																	

Abweichende Anzeigen im Feuerwehr-Anzeigetableau, wie z.B. die Übernahme von Standartanzeigetexten der Brandmeldeanlage, sind nicht zulässig.

Hinweis:
Das Feuerwehr-Anzeigetableau sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigeinhalte des Feuerwehr-Anzeigetableau ausgegeben werden, wodurch die Option für die zukünftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn geschaffen wird.

4.4.3 Hauptmelder
In der Feuerwehrinformationszentrale ist ein Handfeuermelder der Übertragungseinrichtung vorzusehen. Technisch wird dieser Melder vom Konzessionär zur Verfügung gestellt und von ihm direkt auf die Übertragungseinrichtung aufgeschaltet. Er dient zur Alarmauslösung bei defekter Brandmeldeanlage. Er muss so in bzw. an der Feuerwehrinformationszentrale montiert werden, dass er frei zugänglich ist.

Die erforderliche Verkabelung von der Übertragungseinrichtung zum Montageort des Hauptmelders in der Feuerwehrinformationszentrale ist vom Errichter mit zu verlegen bzw. vorzusehen.

4.4.4 Ausführung Laufkartenfach
Das Laufkartenfach in der Feuerwehrinformationszentrale ist so zu dimensionieren, dass zusätzlich zu den Feuerwehr-Laufkarten in DIN A3 der Feuerwehrplan in einem breiten DIN A4 Ordner untergebracht werden kann.
Bei der Dimensionierung ist darauf zu achten, dass die Feuerwehr-Laufkarten so locker eingelegt werden, dass blättern und die Entnahme einzelner Laufkarten möglich ist.

Das Laufkartenfach ist gegen unberechtigte Entnahme zu verschließen. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Feuerwehr das Laufkartenfach mit der Schließung ‘Feuerwehr Bonn‘ und der Betreiber das Laufkartenfach mit seiner Schließung öffnen kann. Das gilt auch für zusätzliche Fächer.

4.4.5 Aufbewahrung von Werkzeugen für die Feuerwehr
Ist für die Erkundung durch die Feuerwehr weiteres Werkzeug, Leitern etc. gefordert, ist dieses ebenfalls an der FIZ gegen unberechtigte Entnahme zu sichern. Für Werkzeuge, die keiner wiederkehrenden Prüfung unterliegen, kann dies mit der Schließung ‘Feuerwehr Bonn‘ erfolgen. Prüfpflichtiges Werkzeug ist entweder zu verplomben oder mit einem Zylinder aus der Generalschließung zu verschließen.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

4.5 Brandmelder

4.5.1 Kennzeichnung von Brandmeldern

Brandmelder sind dauerhaft mit Meldergruppen und Meldernummern so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standort des Betrachters zu lesen ist. Die Beschriftung ist schwarz auf gelb, schwarz auf weiß, weiß auf rot oder rot auf weiß auszuführen. Hinsichtlich der Größe gelten folgende Richtwerte:

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4m	min. 60 * 20mm	min. 14mm
bis 6m	min. 80 * 25mm	min. 16mm
bis 8m	min. 100 * 30mm	min. 20mm
darüber	Sondergröße nach Vereinbarung	

Die Schilder sind rechteckig auszuführen, damit sie sich optisch von runden Kennzeichnungen (z.B. von der Sicherheitsbeleuchtung) unterscheiden.

Melder in Zwischendecken bzw. Doppelböden sind zusätzlich am eigentlichen Melder zu kennzeichnen. Die Melderkennzeichnung an der Zwischendecke muss mit dem Zusatz ‘ZD‘ für Zwischendecke erfolgen.
Für nicht zugängliche Melder in Abluftschächten, Kabelschächten, Mittelspannungsstationen o.ä. ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle an geeigneter Stelle eine Parallelanzeige zu installieren.

Die Meldernummerierung im Feuerwehr-Anzeigetableau, auf den Laufkarten und auf den Meldern muss gleich sein.

4.5.2 Nichtautomatische Brandmelder

Für jeden nichtautomatischen Brandmelder ist ein Schild „Außer Betrieb“ bereitzuhalten. Die Bruchscheiben der Melder sind vom Betreiber bereitzustellen und bei Bedarf auszutauschen.

4.5.3 Automatische Brandmelder

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Zweimeldungsabhängigkeit Typ A oder Typ B, Zweigruppenabhängigkeit oder Brandkenngrößenmuster-Vergleich) vorzusehen. Hier ist insbesondere der Punkt 6.4.2 der VDE 0833 Teil 2 zu beachten.
Sonderanwendungen sind im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die ausschließlich der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen. Automatische Brandmelder der Brandmeldeanlage dürfen Feuerschutzabschlüsse ansteuern.

4.5.4 Verdeckt installierte Brandmelder

Verdeckt installierte Brandmelder müssen ohne besonderen Aufwand und ohne Werkzeug/Hilfsmittel zugänglich sein. Revisionsöffnungen müssen ein Mindestmaß von 60cm x 60cm aufweisen. Abweichungen bedürfen der Absprache mit der Brandschutzdienststelle.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte mit dem Zusatz ‘ZD‘ vor der Meldernummer dauerhaft zu kennzeichnen. Besteht die Zwischendecke aus vertauschbaren Elementen hat die Kennzeichnung so zu erfolgen, dass der Melderstandort gekennzeichnet bleibt.

Bei Meldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern. Eventuell erforderliches Hebewerkzeug ist an der Feuerwehrinformationszentrale für die Feuerwehr vorzuhalten und auf der Feuerwehr-Laufkarte zu kennzeichnen.

4.6 Brandschutzeinrichtungen

4.6.1 Brandfallsteuerungen

Die Brandfallsteuerungen sind grundsätzlich im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Es ist eine gesonderte Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über eine erfolgreiche Wirk-Prinzip-Prüfung aller brandschutztechnisch relevanten Anlagen des Objektes erforderlich.

4.6.2 Löschanlagen

Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik für diese Gewerke zu errichten und zu unterhalten. Die Art, Ausführung sowie Anzahl der unterschiedlichen Meldebereiche sind im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Brandmeldeanlage muss entsprechend dem Schutzumfang der Löschanlage ausreichend Meldereingänge zur Verfügung stellen, um die Auslöse-/Überwachungsbereiche sowie die Absperreinrichtungen/Löschanlagenzentrale separat anzuzeigen und mit eigenen Feuerwehr-Laufkarten zugänglich zu machen.

Das Auslösen einer Löschanlage muss immer das Auslösen der Brandmeldeanlage und somit der Übertragungseinrichtung zur Folge haben. Bei Sprinkleranlagen ist der Alarmdruckschalter das alarmauslösende Element.

Wird eine Sprinkleranlage in mehrere Überwachungsbereiche unterteilt, muss für jeden Überwachungsbereich ein eigener Strömungswächter vorhanden sein. Für jeden dieser Strömungswächter ist in der Brandmeldeanlage eine eigene Meldergruppe vorzusehen und auf der Feuerwehr-Laufkarte ist der Weg in den überwachten Bereich darzustellen. Die Meldung des Alarmdruckschalters ist ebenfalls als Meldergruppe in der Brandmeldeanlage zu versorgen und auf der Feuerwehr-Laufkarte ist der Weg zur Sprinklerzentrale darzustellen.
Wird die Sprinkleranlage ohne zusätzliche Strömungswächter verbaut, ist die Meldung des Alarmdruckschalters als Meldergruppe in der Brandmeldeanlage zu versorgen und auf der Feuerwehr-Laufkarte ist der Weg in den überwachten Bereich darzustellen. Zur Sprinklerzentrale ist dann eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit der deutlichen Kennzeichnung “Sprinklerzentrale“ vorzusehen.

Für automatische Löschanlagen mit eigener Brandmeldeanlage gilt dies sinngemäß.
Automatische Löschanlagen mit eigener Brandmeldeanlage und mehreren Überwachungsbereichen dürfen nicht über einen Alarmausgang als Nebenmelder auf die alarmauslösende Brandmeldeanlage geschaltet werden (keine Reihenschaltung von

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Brandmeldeanlagen). Die Brandmeldeanlage der Löschanlage muss für jeden Überwachungsbereich eine eigene Meldung übergeben, so dass im Feuerwehr-Anzeigetableau eine eigenständige Meldergruppe erscheint und die Feuerwehr-Laufkarte für den überwachten Bereich vorgehalten werden kann. Weiterhin muss die Brandmeldeanlage der Löschanlage so mit der alarmauslösenden Brandmeldeanlage vernetzt werden, dass die Brandmeldeanlage der Löschanlage über das Feuerwehr-Bedienfeld der alarmauslösenden Brandmeldeanlage bedient werden kann.

Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, eine ausgelöste Löschanlage zurück in den funktionsfähigen Zustand bzw. in einen Abschaltzustand zu bringen, so dass die Brandmeldeanlage und damit auch die Übertragungseinrichtung wieder in den Ruhezustand gebracht werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem anstehenden Alarm der Brandmeldeanlage kein weiterer Alarm zur Feuerwehr übertragen werden kann. Damit ist für den nicht betroffenen Bereich keine automatische Alarmauslösung zur Feuerwehr gegeben.
Es liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers eine ausgelöste Löschanlage bis zu deren Wiederherstellung von der Brandmeldeanlage zu trennen, um die Brandmeldeanlage wieder in den Ruhezustand versetzen zu können.

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle durchgeführt werden. In diesen Fällen sind je nach Umfang der Außerbetriebnahme und der Größe, Art und Nutzung des Objektes vom Betreiber geeignete Ersatzmaßnahmen zur Schutzzielerreichung (Kompensationsmaßnahmen) zu entwickeln.

4.6.3 Sprachalarmanlagen

Wird durch die Brandmeldeanlage eine Sprachalarmanlage angesteuert, gilt grundsätzlich die DIN VDE 0833-4. Art, Ausführung und Alarmierungsbereiche einer Sprachalarmanlage sind im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
In der Feuerwehrinformationszentrale ist ein Einbauplatz für das Bedienfeld der Sprachalarmanlage vorzusehen.

4.6.4 Objektfunkanlagen

Ist das Objekt mit einer Objektfunkanlage ausgestattet, muss die Brandmeldeanlage bei Alarmauslösung die Objektfunkanlage über einen Kontakt ansteuern. Damit bei Arbeiten an der Brandmeldeanlage die Objektfunkanlage nicht aktiviert wird, ist der Kontakt mit den Brandfallsteuerungen abzuschalten.
Weiterhin ist an der Feuerwehrinformationszentrale ein Einbauplatz für das Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld nach DIN 14663 vorzusehen.

5. Anlagen

5.1 Kontaktdaten der Ansprechpartner bei der Feuerwehr Bonn
5.2 Kontaktdaten der Ansprechpartner beim Konzessionär
5.3 Standardisiertes Protokoll BMA-Konzept
5.4 Checkliste Aufschaltvoraussetzung
5.5 Überprüfungsprotokoll

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Feuerwehr und Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn

Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst Lievelingsweg 112 53119 Bonn	www. Bonn.de Telefon: 0228 / 717 - 0 E-Mail: feuerwehr@bonn.de

Brandschutzdienststelle

Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst Lievelingsweg 112 Abt. 37-2 53119 Bonn	Fax 0228 / 717 - 188 E-Mail
Zuständigkeit: • Information und Beratung • Festlegung der Anforderungen an die BMA im Baugenehmigungsverfahren • Festlegung der Standorte für ÜE, FBF, FAT, FSD, FSE,... • Abstimmung der FW-Laufkarten und FW-Pläne	(Bereich Bonn) 0228 / 717 - 731 - 737 - 745 (Bereich Hardtberg) - 732 - 734 - 746 (Bereich Beuel / Godesberg) - 733 - 736 - 743

Fachbereich FSD und BMA

Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst Lievelingsweg 112 Abt. 37-32 53119 Bonn	E-Mail fsd@bonn.de Fax 0228 / 717 - 725
Zuständigkeit • Ansprechpartner für die BMA Aufschaltung und FSD Inbetriebnahme • Vertragsabschluss über die Jahresbetreuung FSD • Durchführung der Aufschaltüberprüfung BMA sowie der Inbetriebnahme FSD und FSE • Erfassung Ansprechpartner • Annahme und Registrierung der im FSD eingelegten Schlüssel • Jährliche Überprüfung von FSD, FSE, Zugänglichkeit und Beschilderung • Nachfragen bzw. Änderungen bei den Objektschlüsseln, FSD, FSE	Herr Sebastian 0228/717 - 726 Herr Cindric - 729 Herr Kluwig - 721

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Betreiber der Brandmeldeübertragungsanlage zur Alarmweiterleitung von Brandmeldungen an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn.

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
(BT-IE/CSR1.1)
Toyotaallee 42a
50858 Köln

Ansprechpartner:
Herr Bernhard Hayer
E-Mail: Bernhard.Hayer@de.bosch.com
Tel: +49 (2234) 6977-226

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Abrufbar auf www.bonn.de

STADT. CITY. VILLE. BONN.	**Abstimmung zu den Mindestanforderungen an den Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage gem. DIN 14675, 5.2 mit der Brandschutzdienststelle**	**Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst 37-2**

0. Objekt, Projektbeteiligte, Anlass / Grundlage, Konzeptgespräch

Objekt:

Straße / Hausnummer:

Auftraggeber

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Beauftragtes Fachunternehmen für Brandschutzplanung

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Beauftragtes Fachunternehmen für Anlagenplanung-BMA

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Beauftragtes Fachunternehmen für Anlagenerrichtung-BMA

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Anlass / Grundlage

☐ Errichtung einer neuen BMA

☐ Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA

☐ Sonstiges:

☐ Brandschutzkonzept (Datum, Aktenzeichen):

☐ Baugenehmigung ohne Brandschutzkonzept (Baugenehmigung vom):

☐ Freiwillige Errichtung

☐ Sonstiges:

Konzeptgespräch

Datum:

Beginn: **Uhr** **Ende:** **Uhr**

Teilnehmer

Anrede	Name	Firma	Funtkion
Herr		Feuerwehr Bonn	Brandschutzdienststelle

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

1. Allgemeine Festlegungen

Objektzugänglichkeit für die Feuerwehr

☐ Anfahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen, Lage des Feuerwehrhauptzuganges und sonstiger Feuerwehrzugänge

☐ FSR (Kat I, VdS), Standort:

☐ Blitzleuchte, Standort:

- ☐ Zweite Blitzleuchte; Standort:

☐ FSE

☐ Feuerwehrschlüsseldepot FSD (Kat. III VdS), Standort:

- ☐ 2 Schlüsselsätze (Standard)
- ☐ 3 Schlüsselsätze (Sprinkleranlage, FW-Aufzug, sonstige Anforderungen)

Anzahl der Schlüssel je Sicherung / Schlüsselsatz (i.d.R. 1, max. 3)

- ☐ Sonstiges / Besonderheiten

Typ der Gebäudeschließung

- ☐ Standardschließanlage
- ☐ Elektronische Schließanlage
  - Im FSD hinterlegte Zugangsgeräte müssen dauerhaft im System versorgt sein.
  - Von vorgehenden Einsatzkräften geöffnete Türen dürfen nicht wieder automatisch verriegeln.
- ☐ Besonderheiten (Verriegelungen durch GMA o.ä.)

☐ Betriebsräume für elektrische Anlagen mit Spannungen über 1 kV

Die Schließungen für diese Räume sind **nicht** in die Feuerwehrschließung mit aufzunehmen!

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Einrichtungen für die Feuerwehr

☐ Standort Erstinformationsstelle / Feuerwehrinformationszentrale (FIZ):

Bauteile FIZ

- ☐ FBF
- ☐ FAT
- ☐ Hauptmelder (HM)
- ☐ Entrauchungstableau
- ☐ Einsprechstelle Sprachalarmanlage
- ☐ Bedienstelle Objektfunkanlage
- ☐ Gegensprechanlage Feuerwehraufzug
- ☐ Sonstiges

☐ Aufbau FIZ wird planerisch dargestellt, mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und als Anlage beigefügt.

Erforderliche Werkzeuge

- ☐ Bodenheber
- ☐ Leiter
- ☐ Öffnungswerkzeug Zwischendecken
- ☐ Sonstiges

☐ Abgesetzte Bedienfelder:

☐ Feuerwehrpläne gem. DIN 14095 i.V mit DIN 14034-6, ASR A1.3 und den Gestaltungshinweisen für die Erstellung von Feuerwehrplänen in der Bundesstadt Bonn

- ☐ Übersichtsplan
- ☐ Etagenpläne
- ☐ Besonderheiten / abweichende Festlegungen

☐ Ein Planauszug bzgl. Flächen für die Feuerwehr / Anfahrtsmöglichkeiten, sowie Standort FIZ, FSR, FSD, Blitzleuchte, FSE wird als Anlage beigefügt

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

2. Brandmeldeanlage

Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang

☐ Kategorie 1: Vollschutz
Ausgenommen:

☐ Kategorie 2: Teilschutz
Überwachungsbereiche:

☐ Kategorie 3: Schutz von Fluchtwegen
Überwachungsbereiche:

☐ Kategorie 4: Eirichtungsschutz
Überwachungsbereiche:

Brandmeldertypen / Festlegungen

☐ Handfeuermelder
☐ opt. Rauchmelder
☐ Mehrkriterienmelder
☐ Linienmelder
☐ Wärmemelder
☐ Flammenmelder
☐ Wärmesensorkabel
☐ Rauchansaugsystem
☐ sonstige

Verdeckte Melder

☐ Zwischendecken
☐ Hohlraumböden
☐ Installationsschächte
☐ Sonstiges:

☐ Festlegungen zu Besonderheiten bei verdeckten Meldern

☐ Sonderanwendungen zur Sicherstellung der Vermeidung von Falschalarmen

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Ansteuerung brandschutzrelevanter Systeme und Einrichtungen sowie Betriebseinrichtungen

- ☐ akustische Alarmierung
- ☐ Sprachalarmanlage
- ☐ Lüftungsanlagen
- ☐ Feuerschutztüren / -tore
- ☐ Entriegelung von (Notausgans-)Türen
- ☐ Rauchschürzen
- ☐ Feuerschutzklappen
- ☐ Flächen für den Rauch- und Wärmeabzug nach DIN 18232
- ☐ Zuluftöffnungen
- ☐ Brandfallsteuerung Aufzüge
  - Regelgeschoss Evakuierungsfahrt:
  - Alternativgeschoss Evakuierungsfahrt:
- ☐ Schrankenanlagen / Geländezugang
- ☐ Objektfunkanlage
- ☐ Sprühflut- / Sprühwasserlöschanlage
- ☐ Feuerwehraufzug
- ☐ Sonstiges

☐ Abstimmung der Brandfallsteuermatrix mit der Brandschutzdienststelle – Ergänzung als Anlage

☐ Prüfung des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von technischen Anlagen (Wirk-Prinzip-Prüfung) durch Prüfsachverständigen

Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3) gem. DIN 14675-1 i.V mit den Gestaltungshinweisen für die Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten in der Bundesstadt Bonn

☐ Abweichende Festlegungen

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

3. Alarmierungsanlage betriebliche Alarmorganisation

☐ Akustische Alarmierung
Alarmierungsbereiche:

☐ Sprachalarmanlage
Alarmierungsbereiche:

☐ Sonstige Alarmierungseinrichtungen:

☐ Stiller Alarm
Für folgende Bereiche:

Festlegungen zur Alarmorganisation

☐ Keine Unterteilung des Sicherungsbereiches in Alarmierungsbereiche
☐ Unterteilung des Sicherungsbereiches in Alarmierungsbereiche / Alarmierungskonzept

☐ Differenzierungen der Alarmorganisation nach Wochentagen / Tageszeiten

☐ Besondere Festlegungen zu Räumungsanweisungen im Brandfall

☐ Besondere Festlegungen zu Brandschutzbeauftragten, eingewiesenen und / oder sachkundigen Personen, hilfeleistende Kräfte des Betreibers, Alarmplänen

☐ Sonstige Festlegungen zur Alarmierung / Alarmorganisation

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

4. Löschanlagen

☐ Sprinkleranlage

Überwachungsbereiche:

Anzahl der Meldebereiche:

Max. Größe der Meldebereiche:
(max. 2000m²)

☐ Besondere Festlegungen

☐ Gaslöschanlagen

Art:

Überwachungsbereich:

☐ Aufschaltung BMA

☐ Sonstige Löschanlagen

Art:

Überwachungsbereich:

☐ Aufschaltung BMA

☐ Sonstige Festlegungen

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

5. Sonstiges

☐ Hinweise zu den Anschlussbedingungen der Feuerwehr

- Größe der Revisionsöffnungen in Unterdecken: min. 60cm x 60cm, ohne Hilfsmittel öffenbar
- Gestaltungshinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen und Laufkarten
- ☐ Sonstige Hinweise

☐ Angaben über auftretende Täuschungsgrößen wie Staub, Wärme, Strahlung, usw.

☐ Feststellung gefährlicher explosionsgefährdeter Bereiche

☐ Feststellung einer besonderen EMV-Exposition

☐ Sonstige besondere Feststellungen / Festlegungen:

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

6. Anlagen / Hinweise / Freigabe

Anlagen

- ☐ Planauszug bzgl. Flächen für die Feuerwehr / Anfahrtsmöglichkeiten, sowie Standort FIZ, FSR, FSD, Blitzleuchte
- ☐ Plan Aufbau FIZ
- ☐ Brandfallsteuermatrix
- ☐ Sonstiges

Hinweise:

Dieses Dokument dient der Dokumentation der Abstimmungen zu den Mindestanforderungen an den Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage gem. DIN 14675, 5.2 mit der Brandschutzdienststelle der Bundesstadt Bonn und wird erstmalig mit der Durchführung des Konzeptgespräches erstellt. Es muss von der Brandschutzdienststelle freigegeben werden.
Sofern in der Folge noch Ergänzungen / Konkretisierungen erforderlich sind oder sich in der weiteren Planungs- und Bauphase Abweichungen von den hier dokumentierten Festlegungen ergeben, sind diese mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Das Dokument ist entsprechend fortzuschreiben und spätestens mit Beantragung des Aufschalttermins durch die Brandschutzdienststelle abschließend freizugeben.

Freigabe

Verantwortlicher Ersteller des Dokumentes:

(Name, Vorname, Funktion)

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

Freigabe der Brandschutzdienststelle:

_____
(Name, Vorname)

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Abrufbar auf www.bonn.de

STADT. CITY. VILLE. BONN.	**Checkliste Aufschaltvoraussetzung** 04.2021	**Bundesstadt Bonn** **Feuerwehr und Rettungsdienst** **Abt. 37-32**

Diese Checkliste dient dem Betreiber und Errichter als Orientierungshilfe zur erfolgreichen Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungseinrichtung der Bundesstadt Bonn.

Voraussetzungen für die Aufschaltüberprüfung einer Brandmeldeanlage	Erledigt
Das abschließend von der Brandschutzdienststelle freigegebene Brandmelde- und Alarmierungskonzept liegt vor, die Inhalte wurden umgesetzt und vom Sachverständigen geprüft.	
Die Feuerwehr - Laufkarten wurden mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und an der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) im Objekt hinterlegt.	
Die Feuerwehrpläne wurden mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt. 1 Plansatz ist in einem roten DIN A4 Ordner an der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) im Objekt hinterlegt und die weiteren Ausführungen der Brandschutzdienststelle übergeben. FW-Plan Nr: _____	
Der Brandschutzdienststelle liegt die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die erfolgreiche Wirk-Prinzip-Prüfung aller brandschutztechnisch relevanten Anlagen des Objektes vor.	
Für die Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage wurde ein Vertrag mit dem Konzessionär abgeschlossen und die Übertragungseinrichtung ist installiert und betriebsbereit.	
Die 'FSD-Vereinbarung' zwischen dem Objektbetreiber und der Feuerwehr Bonn wurde abgeschlossen.	
Die Bestellung der Schließungen für das Feuerwehrschlüsseldepot/Freischaltelement/Feuerwehrschlüsselrohrdepot wurde durchgeführt. Die Schlösser wurden an die Feuerwehr Bonn, Fachbereich FSD und BMA, ausgeliefert.	
Das Feuerwehrschlüsseldepot ist betriebsbereit und alle erforderlichen Objektschlüssel sind wie gefordert zur Einbringung vorhanden.	
Die Brandmeldeanlage wurde von einer zugelassenen Fachfirma errichtet und die Inbetriebsetzung nach DIN 14675 wurde durchgeführt. Die Abnahme der Brandmeldeanlage nach DIN 14675 wurde durchgeführt und das Abnahmeprotokoll mit allen beseitigten Mängeln liegt der Feuerwehr Bonn vor.	
Die Brandmeldeanlage wurde von einem staatlich anerkannten Sachverständigen im Sinne des Baurechts geprüft und abgenommen. Ein mängelfreier Prüfbericht der die Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt liegt vor.	
Die FSD-Sabotagemeldung und die BMA-Störmeldung werden zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet. Der Maßnahmenplan zur Stör- und Sabotagemeldungsbearbeitung sowie zur Sicherstellung der Schutzziele gem. DIN14675, Abs. 11.2.3 liegt vor.	
Mitarbeiter des Betreibers wurden in die Brandmeldeanlage eingewiesen und sind als verantwortliche Personen benannt.	
Ein Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage besteht.	
Gegebenenfalls geforderte Hilfsmittel (wie z.B. Leitern, Doppelbodenheber etc.) sind vorhanden.	
Die Objektschlüssel sind in der geforderten Anzahl und Stückzahl vorhanden.	
Der barrierefreie Zugang zum Objekt insbesondere zum FSD und Zugang zur FIZ sind gegeben.	

Sind alle erforderlichen Punkte erfüllt, kann ein Termin zur Aufschaltüberprüfung bzw. Inbetriebnahme des FSD über die Mailadresse fsd@bonn.de vereinbart werden.
Bitte beachten Sie, dass bei dem Überprüfungstermin je ein Vertreter des Betreibers, des Errichters, des Konzessionärs und der für die Brandmeldeanlage verantwortlichen Mitarbeiter anwesend sein muss.

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Bundesstadt Bonn
Feuerwehr und Rettungsdienst
Abt. 37-32 Fachbereich FSD und BMA
Lievelingsweg 112
53119 Bonn

Datum

Tel.: 0228/717 -726, -729 od. 717-0
Fax: 0228/717 -725
Mail: fsd@bonn.de

Freigabeprotokoll zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn

Mit dieser Bestätigung wird nur bestätigt, dass die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr der Brandmeldeanlage den technischen Anforderungen der Feuerwehr Bonn entsprechen. Sonstige Feuerwehr-Einrichtungen im Objekt, auch die, die von der Brandmeldeanlage angesteuert werden, sind nicht Gegenstand dieser Prüfung bzw. Freigabe.

ÜE-Nummer:	
Objektbezeichnung (Bezeichnung, Objektanschrift)	Objektbetreiber (Bezeichnung, Objektanschrift)

☐ Überprüfung bei Inbetriebnahme	Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
☐ Überprüfung bei Änderungen oder Erweiterungen	
☐ Einzeltermin:	
_____Stück Halbzylinder für FIZ, FBF, FAT, ...	
Zeit: von bis = h	

Brandmeldeanlage	☐ baurechtlich gefordert	☐ freiwillige Aufschaltung	Anzahl Melder
Aufschaltung BMA Störung zum	☐ Konzessionär	☐	nichtautomatische Melder
Aufschaltung FSD Sabotage zum	☐ Konzessionär	☐	automatische Melder
Wartungsvertrag abgeschlossen	☐ nein ☐ ja	Firma:	Melder in Löschanlagen
Meldernummer der FW-Laufkarte zur Brandmeldezentrale:			
☐ Sprinkleranlage	Bereich:		
☐ sonstige Löschanlage			
☐ sonstige technische Besonderheiten:			

Bestandteil dieses Protokolls sind die folgenden Prüfpläne bzw. Anlagen
☐ Prüfplan zur Überprüfung der Brandmeldeanlage
☐ Prüfplan zur Inbetriebnahme von FSD / FSR
☐

☐ Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage zu. Aufschaltung am _____

☐ Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage nicht zu.

☐ Mängelbeseitigung bis zum_____ ☐ Überprüfung erforderlich

Die Errichterfirma bestätigt, dass die Brandmeldeanlage nach den gültigen Vorschriften, sowie den 'Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Bundesstadt Bonn' errichtet worden ist. Der Anschlussnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass vorgesehene Erweiterungen und Änderungen vorher anzuzeigen und abzustimmen sind.

Betreiber od. Vertreter	Errichterfirma	Bundesstadt Bonn, Feuerwehr
Name		
Mailadresse		fsd@bonn.de
Unterschrift		i.A.

Ausfertigung für _____

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Bundesstadt Bonn
Feuerwehr und Rettungsdienst
Abt. 37-32 Fachbereich FSD und BMA
Lievelingsweg 112
53119 Bonn

Datum

Tel.: 0228/717 -726, -729 od. 717-0
Fax: 0228/717 -725
Mail: fsd@bonn.de

Prüfplan zur Überprüfung einer Brandmeldeanlage

ÜE-Nummer:

☐ freigegebenes Brandmelde- und Alarmierungskonzept	Stand:
☐ Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 Abs. 9.4 mit der Erklärung, dass die Schutzziele und die Anforderungen des Konzeptes eingehalten werden.	Mängel aufschaltrelevant ja ☐ nein☐
☐ Sachverständigenbericht des baurechtlichen Verfahrens gem. TPrüf Vo 1.6 mit der Erklärung, dass die BMA betriebswirksam und sicher ist.	Mängel aufschaltrelevant ja ☐ nein☐
☐ Maßnahmenplan zur Stör- und Sabotagemeldungsbearbeitung sowie zur Sicherstellung der Schutzziele gem. DIN14675, Abs. 11.2.3	liegt vor ja ☐ nein☐
☐ Freigabeerklärung des FW-Plans	☐ Freigabeerklärung der FW-Laufkarten

	Ok	n. Ok	Bemerkung
Überprüfung Alarmweiterleitung			
• Alarm BMA	☐	☐	
• Alarm vom Hauptmelder	☐	☐	
Überprüfung FBF			
• FBF Funktion ÜE ab	☐	☐	
• FBF Funktion ÜE prüfen	☐	☐	
• FBF Funktion ÜE Rückstellen	☐	☐	
• FBF Funktion Akustik ab	☐	☐	
• FBF Anzeige Löschanlage	☐	☐	
• FBF Anzeige Brandfallsteuerung	☐	☐	
Überprüfung FAT			
• FAT Anzeigeinhalt nach Vorgabe	☐	☐	
• FAT Funktion Scrollen	☐	☐	
• FAT Funktion Ebenenwechsel	☐	☐	
• FAT Funktion Summer ab	☐	☐	
• FAT Funktion Historie	☐	☐	
Überprüfung Erkundungshilfen			
• FW-Plan vor Ort	☐	☐	
• FW-Laufkarten vollständig und richtig	☐	☐	
• Melderkennzeichnung	☐	☐	
• Melderkennzeichnung im FAT, auf FW-Laufkarte und auf Melder gleich	☐	☐	
Überprüfung Löschanlagenanbindung			
• FW-Laufkarten in die überwachten Bereiche und zur Sprinklerzentrale / Löschanlagenzentrale vorhanden	☐	☐	
• Absperreinrichtung in der Sprinklerzentrale mit Meldergruppennummer des überwachten Bereiches gekennzeichnet	☐	☐	
• Löschanlage im aufgeschalteten Umfang vom FBF/FIZ der BMA voll bedien- und rücksetzbar	☐	☐	
Zugangskennzeichnung			
• Zugang von öffentlicher Verkehrsfläche gegeben	☐	☐	
• Blitzleuchte/n von öffentlicher Verkehrsfläche aus einsehbar	☐	☐	
• Auffinden FIZ mit Hinweisschildern nach DIN4066	☐	☐	
Überprüfung FSD / FSE			
• Funktion FSD	☐	☐	
• Funktion FSE	☐	☐	

Bemerkungen / sonstige Mängel

Ausfertigung für _____

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de

Bundesstadt Bonn
Feuerwehr und Rettungsdienst
Abt. 37-32 Fachbereich FSD und BMA
Lievelingsweg 112
53119 Bonn

Datum

Tel.: 0228/717 -726, -729 od. 717-0
Fax: 0228/717 -725
Mail: fsd@bonn.de

Prüfplan zur Inbetriebnahme von FSD / FSR

ÜE-Nummer/Objektanschrift:

Inbetriebnahme eines FSD	☐ neues FSD	☐ Bestands FSD	
Umstellschloss zugelassen	☐ ja ☐ nein	Nummer:	
FSD Einbauort Ortsbeschreibung:	☐ Wandmontage	☐ FSD Säule nach Norm	☐ __
FSE Einbauort Ortsbeschreibung:	☐ Wandmontage	☐ in FSD Säule	☐ __
Blitzleuchte Ortsbeschreibung:	☐ Wandmontage	☐ auf FSD Säule	☐ __

Anzahl Sicherungszylinder im FSD: _____
Verwendung für ☐ 2 gleichschließende Objektschlüsselsätze ☐ __

Funktionsprüfung	Ok	n. Ok	Bemerkung
FSD			
• Verriegelung FSD nur mit hinterlegten Schlüsseln	☐	☐	
• FSD öffnet bei Alarm	☐	☐	
• Freigabe erst nach Alarmquittung	☐	☐	
• FSD Sabotagemeldung aufgeschaltet	☐	☐	Wohin:
FSE			
• FSE löst einen Alarm aus	☐	☐	
• FSE löst keine Steuerungen aus	☐	☐	
• FSE FW-Laufkarte vorhanden bzw. Anzeige im FAT	☐	☐	
Blitzleuchte			
• Leuchtet bei Alarmauslösung	☐	☐	

FSD Schlüsselsatz 1	rein	raus	FSD Schlüsselsatz 2	rein	raus
1)			1)		
2)			2)		
3)			3)		

☐ **Inbetriebnahme** eines/zwei/drei **FSR** FSR Schloss: ☐ Zeiss _____ ☐ _____
Ortsbeschreibung:

Eingelegte Schlüssel: 1) 2)

Bemerkungen

Die/Der Bevollmächtigte versichert die Erreichbarkeit aller überwachten Bereiche im Objekt durch die im FSD hinterlegten Schlüssel/elektronischen Schließmittel.

Bevollmächtigter	Bundesstadt Bonn, Feuerwehr
Name	
Mailadresse	fsd@bonn.de
Unterschrift	i.A.

Ausfertigung für _____

© Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, Abt. 37-32
Download unter www.uds-beratung.de